

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Vorlagen-/Beschluss-Nr.: BW/673/2023
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauwesen, **Verfasser:** Herr Guenther

Behandelt im:

Ortsbeirat Krummensee	15.11.2023
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	21.11.2023
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	30.11.2023
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	14.12.2023

Betreff: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Ringstraße Ost“, Ortsteil Krummensee

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

1. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange zum Entwurf sowie die Stellungnahmen zur eingeschränkten Betroffenenbeteiligung zum 2. Entwurf der Ergänzungssatzung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen mit folgendem Ergebnis geprüft (Anlage 1):

a) berücksichtigt werden die Anregungen und Belange:

b) teilweise berücksichtigt werden:

c) nicht berücksichtigt werden:

**siehe Beschlussvorlage
Abwägungsmaterial**

2. Die Ergänzungssatzung „Ringstraße Ost“ in der Fassung vom November 2023, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1).

3. Die Begründung der Ergänzungssatzung wird gebilligt (Anlage 2).

4. Der Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung sind nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit der Begründung während der Dienstzeiten der Stadt eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Das Abwägungsergebnis zu den Stellungnahmen ist mitzuteilen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen hatte in ihrer Sitzung am 15.12.2022 den Aufstellungsbeschluss sowie die Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes „Ringstraße Ost II“ gefasst. Der Bebauungsplan wurde im Verfahren nach § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren aufgestellt. Nach Satzungsbeschluss und Bekanntmachung des Bebauungsplanes am 19.07.2023 wurde gerichtlich festgestellt, dass Planverfahren nach § 13b BauGB gegen Europarecht verstoßen und nicht anzuwenden sind. Daraufhin wurde das Altverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung wieder aufgenommen und fortgesetzt (Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung vom 28.10.2021). Die Rahmenbedingungen für die Ergänzungssatzung hatten sich dahingehend geändert, dass inzwischen die prägende Umgebungsbebauung verdichtet wurde.

1 Der entsprechend überarbeitete 2. Entwurf wurde in die eingeschränkte
2 Betroffenenbeteiligung mit dem Ergebnis gegeben, dass der Geltungsbereich der Satzung
3 um den südlichen Bereich reduziert werden soll (Verkleinerung von 13 auf 8 geplante
4 Baugrundstücke), weil nur für den nördlichen Teil die notwendige städtebauliche Prägung
5 durch die gegenüber liegende Bebauung vorläge. Der Empfehlung der Reduzierung des
6 Geltungsbereiches wurde gefolgt und die Änderung in die vorliegende Satzungsfassung vom
7 November 2023 eingearbeitet. Die einzelnen Änderungen und Ergänzungen sind dem
8 Abwägungsmaterial zu entnehmen.

9 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

10 **Anlagen:**

- 11 1. Abwägungsmaterial
12 2. Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung November 2023

13
14

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Krummensee	15.11.2023	3	3	0	0

2 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	21.11.2023	5	5	0	0
A 1	30.11.2023	7	ohne Votum		

3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	15
davon anwesend:		dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	0

4

5 Befangenheit wurde erklärt durch:

6

7
8 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
9 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der
10 Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

10

Werneuchen, 19.12.2023

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordneter

11

12